

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO Thema	
Stabsstelle Breitband	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahme: Die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügen.

Im Falle der Dritterhebung bestehen darüber hinaus keine Informationspflichten, wenn die Informationserteilung sich z. B. als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, die Daten einem Berufsgeheimnis unterliegen oder die Erlangung durch Rechtsvorschrift ausdrücklich geregelt ist.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Frau Kati Zuber
Stabsstelle Breitband
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1503
E-Mail: info-breitband@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Für Bürgeranfragen zum geförderten und eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau besteht keine gesetzliche Grundlage für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Stabsstelle Breitband. Die Weitergabe der Daten basiert auf freiwilliger Basis. Somit kann Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO als Rechtsgrundlage herangezogen werden.

Im Rahmen des Kreisprojekts „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ erfolgt im Fall der notwendigen Nachermittlung von Eigentümerdaten für die Förderadressen, eine Abfrage durch die Stabsstelle Breitband beim Sächsischen Melderegister. Hintergrund hierfür sind veraltete bzw. noch nicht aktualisierte Grundbuchdaten. Als Rechtsgrundlage kommt Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO zum Tragen.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden.

Es werden Kontaktdaten und Anschriften verarbeitet.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO Thema	
Stabsstelle Breitband	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten durch die Stabsstelle Breitband erfolgt an das vor Ort ausbauende Telekommunikationsunternehmen und/oder die Verwaltung der betreffenden Kommune.

Speicherdauer

Die im zeitlichen Bezug zur Durchführung des Kreisprojekts „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ (sog. Weiße Flecken) übermittelten personenbezogenen Daten werden spätestens mit Bestätigung des beauftragten Projektträgers über die vollständige Prüfung des Verwendungsnachweises für das Kreisprojekt seitens der Stabsstelle Breitbandausbau gelöscht.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Beruhet die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO, dann besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf der selben erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Pflichten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten auf Basis einer Rechtsgrundlage. Die Nichtübermittlung der Daten führt lediglich dazu, dass die Bürgeranfragen zum Breitbandausbau an der nachgefragten Adresse nicht oder nicht vollständig bearbeitet bzw. beantwortet werden können.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO Thema	
Stabsstelle Breitband	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Angabe der Quelle

Die Daten entnehmen wir aus dem an uns gerichteten Schriftverkehr bzw. werden Daten im Sächsischen Melderegister erhoben.